

# Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

**Beitrag von „Seph“ vom 19. September 2023 21:49**

## Zitat von DFU

Bei uns müssen von der Schulleitung aus immer zwei Aufsichtspersonen mit einer Klasse unterwegs sein. Und es kommt auch immer wieder vor, dass dann ein Kollege sich um ein akut erkranktes oder verletztes Kind kümmert und der andere Kollege um den Rest der Klasse. Ich käme nie auf die Idee eine Klassenfahrt mit nur einer Aufsichtsperson durchzuführen.

Davon hat auch niemand etwas geschrieben. Natürlich haben Schulfahrten mit Übernachtung von mindestens 2 Aufsichtsperson begleitet zu werden. Nur müssen diese nicht gemeinsam "rund um die Uhr" zur Verfügung stehen. Für Schulfahrten ohne Übernachtung reicht - auch aufgrund der Veträglichkeit der Dauer der Veranstaltung mit den Arbeitszeitgrenzen - i.d.R. (!) eine Person aus.

In beiden Fällen kann es je nach Gruppenzusammensetzung und Umständen der Fahrt geboten sein, mehr Aufsichtspersonen einzuplanen. Das gilt aber nicht nur exklusiv für Schulfahrten ohne Übernachtung.